

Social-Demokrat.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition:
Berlin,
Alte Jakobstraße Nr. 67.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Redigirt von J. B. v. Hofstetten und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den königl. preussischen Postämtern 15 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (fl. 1. 10. Südd., fl. 1. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Expres-Compagnie, Zimmerstraße 48a, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Perit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bunder, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

H. „Die Abschaffung des Miethzinses.“

Von Emil Lepiffier.*

(Fortsetzung und Schluss.)

Der Verfasser, der sich von der Realität einer ohne Kraftaufwand in alle Ewigkeit hin producirenden Kapital-Maschine nicht überzeugen kann, erlaubte sich, dem Hausbesitzer Geier einen billigen Vorschlag zu machen. Er nimmt zur Basis seiner Finanzoperation den Bericht zu dem Gesetz-Entwurf, der im Jahre 1861 den Staatsschatz autorisirte, Obligationen auszugeben, die durch jährliche Abzahlungen, in welchen zugleich die Zinsen des Kapitals und die Tilgungssumme enthalten, binnen dreißig Jahren amortisirt werden. Um jedoch den Hauseigentümer zu veranlassen, auf den Handel einzugehen, bietet er ihm noch größere Vortheile, als der Staatsschatz den Kapitalisten geboten hatte; ganz abgesehen von dem reinen Nutzen 66052 Franken auf den Kaufpreis des Hauses. Er bietet ihm nämlich 4,67 Procent Zinsen für sein Kapital, und berechnet ihm dagegen nur 3 pCt. für die ihm zu gebende jährliche Tilgungssumme. Es stellt sich als Resultat einer Berechnung, die wir hier nicht wiedergeben, heraus, daß er dem Hauseigentümer jährlich 20316 Franken zu zahlen habe, um nach Verlauf von dreißig Jahren selbst Eigenthümer des Hauses zu sein.

„Aber“, ruft er aus, „darf ich meinen Augen trauen? Das ist ja gerade die Summe, die ich Ihnen so eben als jährlichen Miethzins bezahlen sollte!“

Mit andern Worten: der Verfasser liefert den mathematischen Beweis, daß die Hausmiete, welche man bezahlt, mehr als hinreicht, das Haus zu kaufen, wenn man sie eine gewisse Reihe von Jahren dem Hausbesitzer bezahlt hat. Von einem Risiko kann hier keine Rede sein, da der Kapitalbesitzer erste Hypotheken auf sein Haus hat. Aber auch der Käufer kann, wie gesagt, seinen Erben den Besitz des gekauften Hauses verbürgen für den Fall, daß er vor Ablauf des letzten Zahlungstermins stirbt, indem er sich in eine Lebensversicherung einkauft, welche gegen eine verhältnismäßig geringe jährliche Prämie seinen Erben, resp. dem Eigenthümer, die auf dem Hause lastenden Annuitäten garantiert. Es versteht sich, daß das, was hier von einem großen Hause gesagt ist, auch von kleineren Häusern, und selbst von Theilen eines Hauses, z. B. von Etagen, gilt, wenn sich mehrere Arbeiter zum Ankauf eines großen Hauses associiren. Letzteres ist schon in mehreren größeren französischen Städten eingeführt und durch das Gesetz vorgesehen; es kann daher leicht in allen Städten durch die Gesetzgebung eingeführt werden.*) Aber wie

sollte dies möglich sein, so lange die gesetzgebenden Versammlungen nur von Kapitalisten beherrscht werden, die natürlich ein Interesse daran haben, das Kapital als perpetuum mobile fungiren zu lassen und dem Volke einzureden, daß es von der Nationalökonomie nichts versteht, daß man an der bestehenden Concurrenz nichts ändern dürfe und dergleichen mehr? — Sobald man auf die Specialfragen der Socialökonomie eingeht, zeigt sich sofort, daß die sogenannte freie Concurrenz überall eine Lüge ist. Es bestand von jeher und besteht heute noch eine stillschweigende Coalition der Besitzer gegen die Nichtbesitzer, um den Erstern mittelst Gesetze, die von ihnen allein und zu ihrem ausschließlichen Vortheil gemacht werden, nicht nur in ihrem Besitze zu erhalten, sondern diesen Besitz ohne alle Anstrengung stets zu vermehren durch eine ungerechte Ausbeutung der besitzlosen Arbeiter. Dem kann nur abgeholfen werden dadurch, daß sich die Arbeiter mittelst des allgemeinen Stimmrechtes der Gesetzgebung bemächtigen. Freilich ist dieses Recht an und für sich noch nicht hinreichend, die Gesetzgebung nach den Anforderungen der Wissenschaft und der Gerechtigkeit zu reformiren. Aber ihren Zweck zu erreichen, müssen die Arbeiter sich wenigstens so weit mit den Specialfragen der Socialökonomie bekannt machen, daß sie ihre Ächten von ihre falschen Freunden unterscheiden, und solche Männer in die gesetzgebenden Versammlungen wählen können, welche ihre Interessen zu vertreten sowohl den Willen wie die Fähigkeiten haben.

Um wieder auf unsere specielle Frage zurückzukommen, so ruft der Verfasser mit Recht aus: „Die immense Majorität des Publikums weiß gar nicht, daß nach Ablauf eines mehr oder weniger langen Miethcontractes der Miether sich mit leeren Händen zurückziehen muß, während er mit seinem bezahlten Miethzins hätte Käufer werden können! Jeder Miethcontract unter den Bedingungen, welche heute den Miethzins bestimmen, ist ein Betrug! Kraft dieses betrügerischen Handels ist jeder Miether in der Lage eines Menschen, der Angesichts eines Festens, dessen Kosten er bezahlt, trockenes Brod essen muß. Wisset es, Ihr guten Leute! Wenn Ihr heute so theuere Miete zu bezahlen habt, so kommt das einfach daher, daß Ihr eine Tilgungsprämie bezahlt für Rechnung des Eigenthümers, deren

schiedenen Stockwerke eines Hauses verschiedenen Eigenthümern angehören, so werden die Reparationen und Neubauten, wenn sie nicht contractlich vorher regulirt sind, in folgender Weise stattfinden. Die viden Manern und das Dach fallen zur gemeinschaftlichen Last aller Hauseigentümer im Verhältnis zum Werthe der Stockwerke, die jeder derselben besitzt. Der Eigenthümer eines Stockwerkes hat den Boden zu erhalten, auf dem er geht; der Eigenthümer des ersten Stockwerkes, die Treppe, welche zu ihm hinauführt; ebenso, vom ersten Stockwerke an gerechnet, der Eigenthümer des zweiten, und so weiter.“

Nutzen von Rechtswegen Euch zukommt, und die Euch nach Verlauf einer Reihe von Jahren von den Kapitalisten befreien würde, wenn nicht Schmarogger in einer unerschämten Weise mit Eurer Unwissenheit Mißbrauch trieben!“)

Um schon jetzt dem Uebel einigermaßen abzuhelfen, schlägt der Verfasser die Bildung einer Bau-Gesellschaft aus Nichtbesitzern vor, welche durch ihre große Zahl mittelst kleiner jährlicher Beiträge einen Fond bilden können zu Ausführung kleiner Häuser, oder in Städten zum Ankauf gemeinschaftlicher großer Häuser. Diese Häuser werden den Mitgliedern der Association gegen Zahlung von Annuitäten überlassen, welche nicht den Preis des gewöhnlichen Miethzinses übersteigen dürfen. Finden sich, wie wahrscheinlich, mehr Liebhaber zum Ankauf dieser Häuser, als deren in der ersten Zeit angeschafft werden können, so entscheidet das Loos unter ihnen. Das Kapital der Gesellschaft ist gedeckt durch die bereits erwähnten Garantien der ersten Hypothek auf die Häuser und durch den Ankauf ihrer Besitzer in Lebensversicherungsanstalten.

Es versteht sich, daß solche Associationen von Nichtbesitzern dem Uebel im Ganzen ebenso wenig abhelfen können, als die anderen Associationen, Credit-, Consum- und Produktions-Vereine, wenn sie nicht vom Staate, d. h. von der Gesetzgebung protegirt und gefördert werden. Immerhin aber wird es einst der Gesetzgebung leichter werden, die Reformen einzuführen, welche den Arbeiter vom Kapitalisten befreien, wenn schon von Seiten der Arbeiter selbst diesen Reformen theoretisch und praktisch vorgearbeitet worden ist.

*) Solution de la question de loyer, pag. 17.

Politischer Theil.

Mundschau.

Berlin, 15. Mai.

In Deutschland sind in Betreff des Habsburg-Hohenzollernischen Conflicts gegenwärtig einige Nachrichten der „Indépendance belge“ geeignet, Friedenshoffnungen rege zu machen, die sich freilich sehr bald wieder als unbegründet erweisen können. Doch sind die erwähnten Nachrichten bis zu diesem Augenblicke weder irgendwie dementirt, noch direct bestätigt worden. Wir bescheiden uns daher, sie einfach mitzutheilen, ohne gerade ein besonderes Gewicht darauf zu legen. Das Habsburgische Cabinet soll nämlich, veranlaßt durch Verhandlungen Frankreichs und Englands, sich bereit erklärt haben, mit Italien wegen Abtretung Venetiens zu verhandeln. Ferner soll Rußland durch seinen Vertreter in Berlin dem Grafen Bismarck die Erklärung haben abgeben lassen, daß, falls Hohenzollern die Initiative eines Krieges gegen Habsburg ergreife, Rußland sich gezwungen sähe, Partei für

*) In Grenoble und Nantes, so wie ohne Zweifel in noch anderen Städten, existirt diese Einrichtung schon, welche übrigens durch den Art. 664 des Civilgesetzbuches indicirt ist. Dieser Artikel lautet: „Wenn die ver-

die süddeutsche Großmacht zu ergreifen. Eine Berliner Depesche dementirt allerdings, jedoch in sehr unsicherer Haltung, die gegen Preußen gerichtete Drohung Rußlands, während neuere Nachrichten die Bemühungen des habsburgischen Kabinetts, sich mit dem italienischen zu verständigen, gewissermaßen zu bestätigen scheinen. Diesen Nachrichten zufolge ist die Annahme, daß Frankreich mit Oesterreich wegen Venetien unterhandelt, übertrieben, wohl aber soll man sich um das Zustandekommen eines Congresses bemühen, der competent wäre, die venetianische Frage definitiv zu ordnen. Der Congressplan soll, den neuesten Pariser Berichten zufolge, jetzt Fortschritte machen, und Frankreich, den englischen und russischen Vorstellungen weichen, seine Zustimmung gegeben haben, mit einer gemeinsamen Vermittelung thatsächlich den Anfang zu machen. Die drei großen Mächte sollen sich zunächst an das Wiener Kabinet gewendet haben, nicht um die Abtretung Venetiens direct zu verlangen, sondern um die Anfrage zu stellen, ob Oesterreich geneigt sei, die Bewirkung einer friedlichen Verständigung mit Italien einem europäischen Schiedsgericht in die Hand zu geben. Eine bejahende Beantwortung dieser Frage würde allerdings fast gleichbedeutend mit der Abtretung Venetiens sein. Auch vermuthet man, daß das Tuilerien-Kabinet in den Donaufürstenthümern eine Entschädigung für Oesterreich sucht, was allerdings mit der Haltung der Pariser Conferenz in Einklang stünde, da sich dieselbe, so viel man hört, für die Aufrechterhaltung des status quo in den Donaufürstenthümern ausgesprochen hat und der Pforte die militärische Besetzung derselben gestatten will. Während diese Dinge mehr oder minder Friedenshoffnungen Nahrung geben, gestalten sich die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Großmächten immer kriegerischer und verbitterter. Die officiöse und nichtofficiöse Presse beider Staaten (eine deutsche Presse besteht leider so gut wie gar nicht) schleudern sich gegenseitig den Vorwurf landesverrätherischer, auf Gebietsabtretung hinausgehender Bündnisse mit dem Ausland in's Gesicht und bedrohen sich mit gänzlicher Vernichtung. Bei alledem kann dieser Zustand noch einige Wochen währen, da keine der beiden Mächte angreifen will und Italien sowohl als Preußen auf Oesterreichs finanzielle Schwächung speculiren, welche die Unterhaltung einer so ungeheuren Armee (über 300,000 Mann) allerdings zur Folge haben muß. — Eine habsburgische Depesche vom 4. Mai an den Grafen Kavalari in Berlin, welche auch den anderen deutschen Regierungen mitgetheilt wurde, erklärt, die Berufung des Parlaments könne erst in Aussicht genommen werden, wenn sich die Regierungen vollständig über die Vorlagen geeinigt hätten. Dieser Auffassung soll nur Hesse-Darmstadt beigetreten sein. Der österreichisch-darmstädtische Antrag soll bei dem Frankfurter Ausschusse keineswegs durchgebrungen sein.

Paris („Patrie“ v. 14. d.) wäre die türkische Armee in die **Donaufürstenthümer** eingerückt. Aus Bukarest wird vom 14. d. Mts. telegraphirt: Kanonensalven verkünden oben der Bevölkerung die Wahl des Prinzen v. Hohenzollern durch die gesetzgebende Versammlung. Das habsburgische „Mémorial diplomatique“ sucht zu beweisen, daß eigentlich das Petersburger Kabinet den Zwispalt zwischen Berlin und Wien begünstigt, um beim Ausbruch eines Krieges in Deutschland eine 150,000 Mann starke Armee den Pruth überschreiten und in die Donaufürstenthümer einrücken zu lassen. Dies Alles geschehe mit der Zustimmung der Pforte; denn leider gehe die türkische Regierung in der rumänischen Frage mit dem Petersburger Kabinette Hand in Hand. Das Blatt steht in dieser Haltung Rußlands das Wiedererwachen der orientalischen Frage, und zwar in einer beunruhigenderen Form, als bei Gelegenheit der Mission des Fürsten Menschikoff, wenn nicht Europa bei Zeiten einschreite.

Aus **Italien** wird gemeldet, daß Garibaldi das Commando der Freiwilligen corps angenommen und erklärt hat, er hoffe bald mit der ruhmreichen Armee in der Erfüllung der Gesetze der Nation wetteifern zu können. — Das neue Kabinet wird laut italienischen Angaben folgende Zusammen-

setzung erhalten: Ricasoli, Präsident und Inneres; Visconti Venosta, Aemwärtiges; Crispi, Justiz und Cultus; Mordini, Ackerbau und Handel; Verri, Unterricht; Scioloja, Finanzen; Pettinengo, Krieg; Jacini, öffentliche Arbeiten; ein Marine-Minister ist noch nicht vorgesehen. Sobald das Kabinet Ricasoli ins Amt tritt, wird Katazzi nach Berlin, Minghetti nach London, Pepoli nach Paris gehen; jedoch werden diese Staatsmänner nicht ins diplomatische Corps treten, sondern nur als mit specieller und zeitweiliger Mission beauftragte Botschafter erscheinen. — Die „Frankfurter Postzeitung“ enthält ein Wiener Telegramm, wonach Triester Berichte das Auslaufen der italienischen Flotte unter General Vacca aus Taranto und die Aufstellung derselben zwischen Ancona und den dalmatinischen Inseln melden. — Kossuth wird in Florenz erwartet.

Aus **New-York**, 2. Mai (per Asia) kommen Nachrichten von Bedeutung, wie folgt: Die spanische Flotte hat am 31. März Valparaiso bombardirt; der angerichtete Schaden wird bis auf 20 Millionen Dollars geschätzt. Umgekommen sind dabei nur wenige Personen. Die Zollmagazine sind zerstört. Die Verluste der englischen, französischen und amerikanischen Kaufleute sind sehr groß. Der amerikanische Gesandte protestirte und propozierte vergebens eine gewaltsame Verhinderung des Bombardements durch amerikanische, englische und französische Kriegsschiffe. Wie es heißt, will die spanische Flotte auch Coquimbo, Callao und andere chilenische und peruanische Häfen bombardiren. — Die Anträge des Reconstructions-ausschusses werden vom Kabinet nicht gebilligt, dasselbe vertheidigt vielmehr den Reconstructionsplan des Präsidenten. Seward erklärte, die verschiedenen Vorschläge englischer Südpacifik-Gläubiger seien der Berücksichtigung nicht werth. — Die Cholera läßt in der hiesigen Quarantaine nach. — Jefferson Davis ist bedenklich krank.

Deutschland.

* **Berlin**, 15. Mai. [Zum Verständniß der Bismarck'schen Politik] veröffentlicht die „Hamb. Reform“ einen im Jahre 1859 von Herrn v. Bismarck in St. Petersburg geschriebenen Privatbrief, in welchem folgende beachtenswerthe Stelle vorkommt:

„Ich glaube, daß wir einen erheblichen Umschlag in die Stimmung bringen könnten, wenn wir gegen die Ueberhebungen unserer deutschen Bundesgenossen die Saite selbstständiger preussischer Politik in der Presse anschlagen. Vielleicht geschehen in Frankfurt Dinge, welche uns den vollsten Anlaß dazu bieten. In diesen Eventualitäten kann sich die Weisheit unserer militärischen Vorsichtsmaßregeln noch nach andern Richtungen hin bethätigen und unserer Haltung Nachdruck geben. Dann wird das preussische Selbstgefühl einen eben so lauten und vielleicht folgenreicheren Ton geben als das bundesmäßige. Das Wort „deutsch“ für „preussisch“ möchte ich gern erst dann auf unsere Fahne geschrieben sehen, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unsern übrigen Landesleuten verbunden wären als bisher; es verliert von seinem Zauber, wenn man es schon jetzt, in Anwendung auf den bundesmäßigen Kern abniht. . . Ich sehe in unserem Bundesverhältniß ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni (mit Feuer und Schwert) werden heilen müssen, wenn wir nicht bei Zeiten in günstiger Jahreszeit eine Cur dagegen vornehmen. Wenn heut lediglich der Bund aufgehoben würde, ohne etwas anderes an seine Stelle zu legen, so glaube ich, daß schon auf Grund dieser negativen Ertragschaft sich bald bessere und natürlichere Beziehungen Preußens zu seinen deutschen Nachbarn ausbilden würden als die bisherigen.“

Die „zweckmäßigere Verbindung mit den übrigen Landesleuten“ scheint auch vorläufig nur der Zweck der Bismarck'schen Bundesreformvorschläge zu sein und das Wort „deutsch“ erst später, wenn diese „zweckmäßigere Verbindung“ hergestellt ist, auf die preussischen Fahnen geschrieben werden zu sollen. Aber „die übrigen Landesleute“, d. h. die anderen deutschen Regierungen wissen, was es mit der „zweckmäßigeren Verbindung“ im Grunde auf sich hat und eben deshalb steht die Sache so wie sie steht und wird so stehen in alle Zukunft, so lange nicht die „Blut und Eisen“-Theorie die eine oder andere Entscheidung herbeiführt hat.

— [Der Vorstand des deutschen Abgeordnetentages], der sich bekanntlich 1862 in Weimar constituirte, hat an seine Mitglieder und an diejenigen Abgeordneten, welche demselben noch beitreten wollen, eine Einladung ergehen lassen, sich am 20. d. M. in Frankfurt a. M. zu versammeln.

— [Der Erlass einer Amnestie in Preußen] für politische und Pressevergehen steht, preussischen Blättern zufolge, nahe bevor.

— [Aufhebung der Buchergesetze in Preußen.] Der „Pr. Staats-Anzeiger“ enthält nachstehende vom 12. d. M. datirte königliche Verordnung:

§. 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes und der Höhe der Conventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen werden, sind für Darlehne, zu deren Sicherheit nicht untwegliches Eigenthum verpfändet wird, aufgehoben.

Vergleichen Darlehne kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jederzeit kündigen, und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzahlen, sofern der Zinsfuß oder die Conventionalstrafe sechs Prozent übersteigt.

§. 2. Wird die Zahlung eines solchen Kapitals — §. 1. — verzögert, so bleibt, wenn ein höherer, als der für Zögerungszinsen bestehende Zinsfuß bedungen war, dieser höhere Zinsfuß auch für die Zögerungszinsen maßgebend.

§. 3. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und die für die gewerblichen Pfandleih-Anstalten gegebenen Vorschriften werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§. 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Wirksamkeit.

* **Dresden**, 11. Mai. [Volks-Versammlung.]

Der große Saal der Centralhalle war in allen seinen Theilen gefüllt. Herr Försterling eröffnete die Versammlung, indem er verschiedene gegen die letzte Volksversammlung und das Comité gerichteten Anklagen entgegentrat und hervorhob, daß gerade in bewegten Zeiten die Massen des Volkes am öffentlichen Leben sich betheiligen müßten. Wir ständen an einer neuen Cultur-epoche und müßten deren Geburtswunden überwinden; jeder Volksmann habe im kommenden Kampfe als Soldat in der Volksarmee zu stehen. Disciplin thue noth.

Herr Schultheißmeister Anselm wird zum Vorsitzenden gewählt. Er erklärt, es lägen Anzeichen vor, daß Störung der heutigen Versammlung beabsichtigt würde, und fordert, an die Worte Försterlings anknüpfend, zur strengen Aufrechterhaltung der Ordnung auf.

Herr Advokat Schrapf erstattet Bericht über die Resultate, welche bezüglich der in letzter Versammlung gefaßten Beschlüsse vorliegen; die nachgesuchte Audienz beim Könige sei nicht bewilligt worden; überhaupt sei gar keine officielle Antwort ergangen, und das Comité habe sich auch nicht veranlaßt gesehen, zur Erlangung einer solchen weitere Schritte zu thun. Indessen seien doch die Beschlüsse nicht vergeblich gefaßt worden; so habe die Regierung den Landtag einberufen, was, wenigstens anderwärts, die Bedeutung habe, daß die Regierung die Stimme des Volkes hören wolle; inwiefern dies bei uns der Fall sei, lasse sich danach bemessen, daß sich die Regierung wiederholt in der Lage befunden habe, den Ständen zu sagen, sie sei viel liberaler als der Landtag. — Ferner seien einige Kundgebungen im officiellen Presseorgan der Regierung erfolgt, welche man so deuten könne, als sei die Regierung gesonnen, dem Wunsche des Volkes gemäß den Bismarck'schen Plänen energisch entgegenzutreten. Indessen dürfe man sich durch derartige unklare Anklagen nicht von der entschiedenen Haltung abbringen lassen. Endlich seien unter dem Eindruck der Dresdener Beschlüsse ähnliche Resolutionen auch in Leipzig gefaßt worden. (Redner theilt dieselben mit, desgleichen einen Theil der Rede des Prof. Wuttke.) Ebenso habe man sich in der Rheinpfalz für die Integrität des deutschen Vaterlandes ausgesprochen.

Herr Försterling: Es könne Manchem, nach der Art und Weise, wie man sich gegen die preussische Regierung ausgespreche, vielleicht scheinen, als wenn man den Particularismus fördern wolle, es sei aber das gerade Gegentheil der Fall. Man trage sich im Volk mit wirklich sonderbaren Ansichten, denke sich, Preußen werde ein Land nach dem andern annectiren und auf diese Weise die Einheit Deutschlands herstellen; wenn das so leicht ginge, so wäre das wenigstens eine Ansicht, aber die man streiten könne, man habe aber damit nur die Theilung Deutschlands zu fürchten und nicht die Einheit zu hoffen, diese werde nur erlangt werden durch das deutsche Volk selbst. Gegen das preussische Volk, das voransichtlich Bismarck bei seinen Plänen nicht unterstützen werde, trete man nicht auf. Abgesehen aber von der wahrscheinlichen Unausführbarkeit der preussischen Annexionsgelüste